A-09-364-4 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Omid Nouripour (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 364 bis 373:

Deutschland hat sich zurecht entschieden, sicherzustellen, dass keine Lieferungen von Waffen und Rüstungsgütern an Israel erfolgen, die völkerrechtswidrig eingesetzt werden könnten. Unbenommen davon muss Deutschland Israel bei der Verteidigung gegen Bedrohungen, vor allem durch den Iran und seine Stellvertreter weiter unterstützen, auch durch Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern. Ob deutsche Waffen zur Selbstverteidigung oder zur Vertreibung der palästinensischen Zivilbevölkerung eingesetzt werden, ist nicht immer leicht zu überprüfen. Doch wenn wir unserer Verantwortung für die Sicherheit Israels und dem Völkerrecht gleichermaßen gerecht werden wollen, müssen wir diese Differenzierung leisten.

Es ist geltendes deutsches Recht, dass grundsätzlich keine Lieferungen von Waffen und Rüstungsgütern erfolgen, die völkerrechtswidrig eingesetzt werden. Bündnis 90/Die Grünen fordern seit Jahren verlässliche Mechanismen der Endverbleibskontrolle gelieferter Waffen an alle Länder zwecks einer effizienten Umsetzung des Rechts. Das gilt auch für Israel. Gleichzeitig gehört zur deutschen Staatsräson gegebenenfalls auch militärische Unterstützung für die Sicherheit Israels und seiner Bürger*innen. Das ist die Beschlusslage von Bündnis 90/Die Grünen, die weiterhin Bestand hat für den Schutz Israels vor Angriffen und Bedrohung durch Akteure wie das iranische Regime, die Hisballah, die Huthi-Milizen, die Hamas und den Islamischen Dschihad.

Begründung

Zur Differenzierung gehört, dass jede Handfeuerwaffe völkerrechtswidrig genutzt werden könnte. Jenseits davon wird die Existenz Israels von einer zahlreichen regionalen Akteueren abgelehnt und militärisch bekämpft. Diese Existenz zu verteidigen, ist ein Auftrag des Völkerrechts.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marlene Schönberger (KV Landshut-Land); Mona Fuchs (KV München); Leon Eckert (KV Freising); Robin Wagener (KV Lippe); Dorothee Richter (KV Berlin-Kreisfrei); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Ursula Harper (KV München); Stephan Fritsch (KV Nürnberg-Stadt); Florian Döllner (KV München); Reinhard Gloggengiesser (KV München); Andreas Kappler (KV Berlin-Lichtenberg); Konstantin Mack (KV Würzburg-Stadt); Leonore Köhler (KV Braunschweig); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Gerhard Laub (KV München); Lena Koop (KV Frankfurt); Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt); David Süß (KV München); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.